

# Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald Hachenburger Tageblatt

ersch. an jedem Werktage.  
Abonnementspreis: Vierteljährlich Mk. 7.50  
Halbjährlich Mk. 14.00  
Jahrespreis: Mk. 27.00  
Einzelhefte: 25 Pf.  
Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848  
Telegraphisch: Hachenburg Nr. 153, Marienberg Nr. 187.  
Telegraphisch: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Unentgeltliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis  
**Marienberg Anzeiger**

Anzeigen: Die 45 mm breite Millimeterzeile 20 Pfg., die 36 mm breite Millimeterzeile 15 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

97. Mittwoch, den 5. Mai 1920. 72. Jahrgang.

## Weltbühne.

**Aufruf der Reichsregierung an die Bewohner der Abstimmungsgebiete.**  
Berlin, 1. Mai. Der Reichspräsident und die Reichsregierung erlassen folgenden Aufruf: An die Bewohner der Abstimmungsgebiete in Oberschlesien, in Ostpreußen, in Schleswig-Holstein, in Eupen und Malmedy und des Saargebietes! Am 6. Juni soll der deutsche Reichstag gewählt werden. Mit Rücksicht auf die Abstimmungsgebiete war ursprünglich die Wahl erst für die Zeit nach der Wahl in Aussicht genommen. Die Ereignisse des 13. Januars haben die Regierung vor eine neue Lage gestellt. Ein Aufruf an das deutsche Volk, jetzt bereits an die Reichstagswahl nicht teilnehmen. Es ist nicht daran zu denken, daß die Abstimmungsgebiete am Tage der Wahl mit überwältigender Mehrheit bekundet werden. Dieser Gedanke besetzt das gesamte deutsche Volk in diesen Gebieten unter Unterschied der Parteien. Nicht zu verantworten wäre es, wenn die deutsche Reichsregierung, die sich überall in den Abstimmungsgebieten gebildet hat, durch Wahlkämpfe gefährdet würde. Die Liebe zum gemeinsamen, hart bedrängten und so teuren Vaterlande darf unser Handeln bestimmen. Reichsregierung und Nationalversammlung sind daher, um auch schweren Herzens, darüber übereingekommen, die Reichstagswahlen in den Abstimmungsgebieten und in ihren unmittelbaren benachbarten Reichsteilen bis nach der Entscheidung über die Nationalversammlung zu verschieben. Das gleiche soll für Schleswig-Holstein gelten, da die Entscheidung über die Grenzziehung in Nordschleswig noch nicht gefallen ist. Wenn nach der Bevölkerung einzelner Wahlbezirke am 6. Juni nicht zur Wahl schreitet, bleibt sie doch nach der vor unlösbar mit der deutschen Volks-Gemeinschaft verbunden. Das Recht, Männer u. Frauen Eures Vertrauens in den Deutschen Reichstag zu entsenden, wird Euch zuteil werden, sobald die Hindernisse nicht mehr bestehen. Bis dahin gelten die in diesen Bezirken in die Nationalversammlung entsandten Vertreter als Abgeordnete des Reichstages. Die harten Bestimmungen des Friedensvertrages machen in Eupen und Malmedy und im Saargebiet eine Wahl unmöglich. Die deutsche Heimat gibt diese Gebiete nicht preis. Den Brüdern und Schwestern in diesen bedrängten Gebieten verspricht die Heimat feierlich, daß wenn sie im Reichstag nicht vertreten sind, daß sie ihre Sorgen, Klagen und Schmerzen stets ein aufnehmes. Ihr haben wird.  
Berlin, den 30. April 1920.

Der Reichspräsident: E b r t.  
Die Reichsregierung: Müller, Koch, Dr. Köster, Dr. Wirth, Dr. Weiser, Dr. Blum, Schmidt, Schläder, Giesberts, Bauer, Dr. Hermes, Dr. David.

**Zusammenstöße in Ratibor.**  
Breslau, 3. Mai. Zu schweren und blutigen Zusammenstößen ist es in Ratibor gekommen, wo die polnische Bevölkerung unter Führung des berüchtigten Agitators Jankowski entgegen ihrem Versprechen gegenüber der Entente-Kommission, die wegen der gespannten Lage keine Genehmigung zu Umzügen erteilt hatte, in Massen von einigen tausend Mann, unter denen sich auch Haller-Soldaten befanden mit polnischen Fahnen und Abzeichen durch die Stadt zogen. Die deutsche Bevölkerung, die sich während der Maifeier streng an das Schwenkgebot gehalten hatte, forderte daselbst von den Polen, die dies ablehnten. Es kam zu heftigen Krawallen, bei denen es auf beiden Seiten eine große Anzahl Schwerverwundeter gab. Besonders wurden mehrere Beamte der Sicherheitspolizei, auf die von polnischer Seite täglich gehetzt wird, so mißhandelt, daß an ihrem Leben gezweifelt werden muß. Die italienische Besatzung griff erst spät ein und trennte die Kämpfenden. Die Polen zogen dann vor den Sitz der Entente-Kommission, wo sie eine Kundgebung veranstalteten, aber gezwungen wurden, die Fahnen und Abzeichen abzugeben.  
**Zusammenstöße auch in Oppeln.**  
Oppeln, 3. Mai. In Oppeln wurden die von den Polen aus der Umgebung beordneten Truppen der polnischen Landwehr fast sämtlich vor den Toren der Stadt aufgehalten. Nur einer gelangte bis zum Getreidemarkt, wo er mit der deutschen Bevölkerung ins Handgemenge

geriet. Es fielen Schüsse und es gab mehrere Verletzte. Die Menge flüchtete dann zum polnischen Konsulat, riß das Wappenschild ab und warf es in die Oder. Französische Kavallerie sicherte das Gebäude und sperrte die Umgebung durch Maschinengewehrpatrouillen und ein Panzerauto ab.

**Vor einem deutsch-französischen Wirtschaftsabkommen.**  
Bern, 3. Mai. Aus Paris wird gemeldet, daß Millerand nach dem letzten Schritt, den Unterstaatssekretär Göppert bei ihm getan hat, sich damit einverstanden erklärt, in Paris eine deutsche Wirtschaftskommission zu empfangen, die mit französischen Sachverständigen über ein Wirtschaftsabkommen zu beraten hat, das zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossen werden soll. Die französischen Zeitungen berichten, daß die Sachverständigen bald ernannt werden und daß man auf französischer Seite eifrig an der Arbeit sei, ein Programm aller jener Fragen aufzustellen, die auf der Konferenz in Spa zur Sprache gebracht werden sollen. Die Vorverhandlungen mit den Alliierten über die Konferenz werden demnächst beginnen. Eine der zuerst zu entscheidenden Fragen wird das Studium der Zusammenfassung der Konferenz sein. Die Frage, ob an ihr nur Frankreich, England, Italien und Belgien, oder ob auch noch die neuen Nachbarstaaten des Reiches, Polen und Tschechoslowakei teilnehmen sollen, wird an erster Stelle stehen. Vielleicht werden auch Dänemark und alle diejenigen Staaten teilnehmen, die vermöge ihrer geographischen Lage ein Interesse an der Entwaffnung Deutschlands haben. Die französische Presse läßt durchblicken, daß man in Paris einer Erweiterung der Konferenz wohlwollend gegenübersteht.

## Tumulte in Paris.

Haag, 3. Mai. Am 1. Mai fanden in Paris mehrere Tumulte statt. Das sozialistische Kammermitglied Blanc ist verwundet worden. Um 5 Uhr nachmittags entstand ein Tumult auf dem Boulevard Magenta und dem Boulevard du Strahbourg, wobei mehrere Schüsse abgegeben wurden. Ein Demonstrant wurde ernstlich verletzt. Um 1/2 7 Uhr kam es zu neuen Zusammenstößen auf dem Boulevard Magenta. Insgesamt sind 27 Personen, davon drei ernstlich verletzt worden. Wie die Pariser Morgenblätter berichten, wurden auch etwa 25 Sozialisten verwundet. Der sozialistische Abgeordnete Valland-Couturier erlitt einige Hautabschürfungen. Dem „Matin“ zufolge wurden etwa 50 Personen verhaftet, zwei Personen sollen getötet sein. Auf dem Boulevard Magenta wurde ein Waffenladen geplündert.

## Kurze Nachrichten.

— Die Mai feiern sind überall im Reich ohne besondere Zwischenfälle verlaufen.  
— Rapp wurde vom Gericht in Siedertalje zu einer Geldstrafe von 25 Kronen verurteilt, weil er sich mit einem falschen Namen in das Fremdenbuch des Hotels, in dem er abgestiegen war, eingetragen hatte.  
— Die Einfuhr engl. Zigaretten in Zukunft verboten. Nach den neuesten Verordnungen des Kommissars für Einfuhrwesen ist in Zukunft die Einfuhr von englischen Zigaretten und sonstigen ausländischen Tabakerzeugnissen strengstens verboten. Es dürfen nur noch die vorhandenen Bestände, welche in Deutschland sich befinden, zum Verkauf gelangen.  
— Eine christliche Volkspartei im Rheinland ist nach dem Muster der Bayerischen Volkspartei gegründet worden. Provisorischer Vorsitzender ist der Kölner Hochschulpfarrer Dr. Deermann.  
— Als wichtigstes Ergebnis des stattgefundenen Parteitages der Bayer. Volkspartei bezeichnet die „Münchener Zeitung“ die Annäherung der Wiedervereinigung mit dem Reichszentrum.  
— Gegenwärtig erfolgt eine neue Verstärkung der ober schlesischen Besatzung durch franz. Truppen.  
— Die Kronprinzessin Margarethe von Schweden ist gestorben. Die Kronprinzessin war vor kurzem an Gefühlskrankheit erkrankt. Daraufhin entwickelte sich eine Blutvergiftung, die zum Tode führte.  
— Die Alliierten sind angeblich entschlossen, Deutschland ein Heer von 160.000 Mann zu belassen, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergebe. Der Beschluß hängt aber von der Räumung des Ruhrgebiets durch die Reichswehr ab.  
— Im Repräsentantenhaus in Washington ist mitgeteilt worden, die Regierung wolle die amerikanischen Truppen aus Deutschland bis zum 1. Juli zurückziehen.

— Millerand erklärte, daß er vom Adjutant des Generals Nollet, dem Chef der Militärmission in Berlin, die Mitteilung erhalten habe, daß sich in der deutschen Mentalität hinsichtlich der Entwaffnungsfrage eine günstige Wendung vollziehe.

— Der amerikanische Senat hat mit 39 gegen 23 Stimmen den Gesetzentwurf abgelehnt, wonach Ruffen's, die mit deutschen Waren handeln, gezwungen sein sollten, ihre Beziehungen in Deutschland auf dem Firmenschild anzugeben.

— Nach einer Depesche aus Tientsin soll eine japanische Division in Sibirien, und zwar in der Gegend von Chabarowsk, vernichtet worden sein.

## Heimatsdienst.

Hachenburg, 5. Mai 1920.

— Der Imkerverein für Hachenburg und Umgegend (E. V.) hielt am vergangenen Sonntag (2. Mai) auf dem Bienenstande des Vorstandsmitgliedes August Schneider in Hütte eine Versammlung mit praktischen Unterweisungen ab. Zu derselben hatten sich auch einige Imker als Gäste eingefunden, die sich als Mitglieder meldeten und in den Verein aufgenommen wurden. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde ein Volk aus dem Strohhof in eine Normalbeute umlogiert. Alle Anwesenden folgten den Vorführungen mit großem Interesse und manche Erfahrungen wurden unter den Bienenzüchtern ausgetauscht. Vom Vorsitzenden, August Schütz, Hachenburg, wurde angeregt, am ersten Sonntag im Juni bei Mitglied Emil Schneider in Hütte wiederum praktische Übungen vorzunehmen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Von der Anschaffung einer Wabenpresse soll vorläufig Abstand genommen werden. Dagegen soll der Bezug von Bienenzucker mit Anlehnung an die Bienen-Genossenschaft mit allen Mitteln betrieben werden, um den Mitgliedern die Überwinterung ihrer Völker sicherzustellen. Der Absatz des Honigs soll durch den Verein bewirkt werden, um den Mitgliedern einen angemessenen Preis für ihre Honigerträge zu gewährleisten.

— Eine totale Mondfinsternis ereignete sich in den Frühstunden des 3. Mai. Die Finsternis trat um 1.01 Uhr ein, war aber um diese Zeit nicht zu sehen, da Wolken den Vollmond einhüllten. Erst etwa 20 Minuten nach 1 Uhr kam der Vollmond aus den Wolken heraus und war dann bereits zu einem Drittel verdunkelt. Bis 1.40 Uhr konnte man das Fortschreiten des Erdschattens auf dem Mond deutlich wahrnehmen. Dann kamen leider schwere Regenwolken, die das Fortschreiten der Verfinsternung dem Auge entzogen.

— Ein Kalenderkuriosum. Seit dem 1. März stimmt der Kalender des J. S. mit dem des Jahres 1915 vollständig überein. Nicht nur daß alle Wochentage auf dasselbe Monatsdatum fallen, auch die Feste Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten usw. haben das gleiche Datum wie die entsprechenden Feste des Jahres 1915.

**Altentkichen, 3. Mai.** Herr Buchdruckereibesitzer W. Diekmann feierte am 1. Mai das 50jährige Jubiläum seiner Zugehörigkeit zum Buchdruckgewerbe.

**Altentkichen, 3. Mai.** Die Einweihung des neuen Sportplatzes verbunden mit Fußballwettkampf u. Dreikampf, fand gestern, durch schönes Wetter begünstigt, vor einer sehr großen Zuschauermenge statt. Kurz nach 9 Uhr vormittags traten die Fußball-Mannschaften von Staffel und Schlader zu den Vorkämpfen an. Erstere schieden durch dieses Spiel, welches zu Gunsten Schladers mit 1:0 Toren endete, von den Entscheidungskämpfen aus. Zum zweiten Spiele standen sich die F. M. von Mundersbach und Daaden gegenüber. Das Spiel endete mit 0:0 Toren, jedoch war Mundersbach wegen weniger Punktzahl (43:44) Daaden überlegen. Als letzte Mannschaften erschienen Brühlhof gegen Hachenburg. Dieses interessante Spiel endete mit 3:0 Toren für Brühlhof. Nach einem Festzuge durch die Stadt wurde mit dem Entscheidungsspiel begonnen. Das erste Spiel, in welchem sich die F. M. Brühlhof und Mundersbach gegenüberstanden, wurde mit 2:2 Toren ausgetragen. Erstere konnten wegen kleiner Punktzahl dieses Spiel beenden. Zum zweiten Entscheidungskampfe erschienen die F. M. Brühlhof und Schlader. Nach anfangs schönem beiderseitigen Spiel, fanden jedoch die letzten Kämpfe meistens vor dem Schlader Tor statt. Das Spiel endete mit 3:0 Toren für die F. M. Brühlhof, welche somit als erster Sieger des



Tages hervortreten konnten. Dadurch, daß Schlader auf ein Entscheidungsspiel verzichtete, trat Müdersbach an zweite und Schlader an dritte Stelle. Den Schluß der Fußballkämpfe bildete ein Gesellschaftsspiel, welches von den F. M. Brühlhof und Altenkirchen ausgetragen wurde, und mit 1:1 Tore unentschieden endete. Bei dem inzwischen stattgefundenen Fußball-Ziel- und Weistoch sowie beim Dreikampf wurden auch gute Erfolge erzielt. Gegen 5 Uhr fand die Preisverteilung, an welche sich eine Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Büsgen schloß, statt.

**Limburg, 3. Mai.** Strafkammerurteilung. Der Metzger E. von Marienberg stand im Verdacht, schwarz geschlachtet zu haben, weshalb die Gendarmerie den Auftrag erhielt, sämtliches Fleisch bei E. zu beschlagnahmen. Dieser Beschlagnahme widerlegte sich nicht nur E., sondern auch seine Ehefrau. Das Schöffengericht in Marienberg sprach jedoch die Angeklagten von der Anklage des Widerstands gegen die Staatsgewalt frei. Gegen dieses Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein. Heute wurden beide zu je 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

**Neuwied, 2. Mai.** Die hiesige Besatzung wird morgen für einige Wochen Neuwied verlassen, um sich auf den Westermarsch in die Gegend von Ransbach-Wielbach zu begeben, wo größere Übungen abgehalten werden sollen.

**Frankfurt, 3. Mai.** Die Vertreter des Reiches und der bundesstaatlichen Regierungen haben heute gemeinsam die Messe besichtigt. In Vertretung des Reichswirtschaftsministers Schmidt war Unterstaatssekretär Hirsch anwesend, ferner waren erschienen vom badischen Staatsministerium: Staatspräsident Geiß, Rabinettchef Staatsrat Wittemann, Justizminister Trunk, Finanzminister Köhler und Arbeitsminister Rückert; von der hessischen Regierung Staatspräsident Ulrich und Finanzminister Henrich.

**Frankfurt, 3. Mai.** Nach Bekanntgabe des französischen Stadtkommandanten ist von heute ab die Sperrstunde für die Straße aufgehoben und für das neue Gebiet kein Patrouille mehr erforderlich. Ferner hat der Polizeipräsident für die „Dauer der 2. Frankfurter Internationalen Messe vom 2. bis 11. Mai die Polizeistunde auf ein Uhr nachts festgesetzt.

## Letzte Drahtmeldungen.

### Bankbeamtenstreik in Schlesien.

**Breslau, 4. Mai.** Die Bankanstalten Schlesiens sind in den Ausstand getreten.

### Krawalle im Beuthener Gerichtsgefängnis.

**Beuthen, 4. Mai.** Im hiesigen Gerichtsgefängnis forderten einzelne Strafgefangene, die wegen des Richterstreiks nicht abgeurteilt werden konnten, daß sie sich an die interalliierte Kommission wenden könnten mit dem Ersuchen, daß die deutsche Justiz wieder eingesetzt werde. Da dem Verlangen nicht sofort stattgegeben wurde, zerstörten die Gefangenen die Einrichtung der Zellen und schossen aus den Fenstern. Die Sicherheitspolizei, die sofort eingriff, machte von der Schußwaffe Gebrauch und stellte im Gefängnis die Ruhe wieder her. Vor dem Gefängnis sammelte sich eine große Menschenmenge. Darunter befandliche Polen nahmen eine drohende Haltung gegen die Sicherheitspolizei an u. sympathisierten mit den Gefangenen, die aus den Fenstern riefen. Am Nachmittag zog eine franz. Wache im Gefängnis auf.

### Ueberführung des ehemaligen Kaisers.

**Rotterdam, 4. Mai.** Wie Nieuwe Courant meldet, siedelt der ehemalige deutsche Kaiser am 12. Mai von Amerongen nach seinem Wohnsitz Haus Doorn über.

## Erene Liebe.

Kriminalroman von Erich Scheffstein.

11

Mehr als einmal traten Christine bei diesen von der Kranken einseitig geführten Gesprächen die Tränen in die Augen.

Mertens sah regungslos, den Kopf in die Hände gesenkt, in seinem Winkel.

Einmal, als Christine ihn leise daran erinnerte, daß es schon auf Mitternacht ginge, sagte er kurz: „Ich will lieber heute ganz hier bleiben, damit Sie nicht allein sind, oder ist Ihnen das nicht angenehm?“

Es war der alte Diener im Gegenteil, als nehme er ihr einen Stein von der Brust, denn so bang und erregt, wie heute, hatte sie sich bisher noch nie gefühlt.

Sie dankte ihm durch einen warmen Blick. Dann saßen sie wieder stumm da und horchten beiläufig auf Mariens Reden.

Allmählich wurden diese matt und leise, bis sie endlich nur noch abgebrochen nach lauten Pausen kamen.

Nach zwei Uhr sprang Christine plötzlich erschrocken auf, rüttelte Herrn Mertens, der eben ein wenig eingeschlummert war, und stammelte bebend: „Sie ist so still, schon eine ganze Weile lang, und nichts an ihr regt sich, — o, mein Gott, wenn —“

Er eilte an Mariens Lager und blickte sich über die Kranke auf.

Gleich darauf richtete er sich mit einem tiefen, erschütterten Aengst auf.

„Sie schläft, Christine. Ich glaube, sie ist gerettet.“ —

Durch die völlig herabgelassenen Vorhänge brang die Morgensonne in das Zimmer. Sie fiel auf zwei Blöcke, übermächtige Gefächter, die einander frohbeugt anblickten.

Vom Krankenbette herüber hörte man die tiefen, regelmäßigen Atemzüge Mariens, die noch schlief, obwohl es schon zehn Uhr war. Bald darauf regte sich die Kranke und schloß die Augen auf. Matt blickte sie umher. Dann glitt ein Schweiß über ihre abgezeichneten Züge, und sie rief Christine zu sich.

„Ich habe so gut geschlafen“, sagte sie, immer noch lächelnd, „aber ich möchte doch noch ein Weilchen liegen bleiben.“

### Zugunglück bei Paris.

**Paris, 4. Mai.** Ein von Versailles kommender Zug entgleiste. Der Lokomotivführer ist tot, der Heizer und ein Maschinist sind verletzt. Von den Reisenden wurden fünf schwer und fünf leicht verletzt.

Verantwortlicher Schriftleiter:

F. Hard Grünrowsky, Hachenburg.

## Ämtliches.

### Vergütungen für Kriegseinstellungen.

Die Vergütungsanerkennnisse aus den Monaten November und Dezember 1918 über Forderungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fuhre sind vorzulegen, um sie einzulösen, von d. Gemeinden des Kreises:

- a) Dillenburg, der Kreiskasse, Dillenburg,
- b) Marienberg, der Kreiskasse, Marienberg,
- c) Ufingen, der Kreiskasse, Ufingen,
- d) Westerbürg, der Kreiskasse Westerbürg.

Rassel, den 22. April 1920.

Der beauftragte Reg.-Präsident. J. B.: Unterschrift.

Der beauftragte Reg.-Präsident.

Rassel, 15. April 1920.

Das Ministerium für Landwirtschaft hat sich damit einverstanden erklärt, daß von der Bildung einer besonderen Kommission zur Abhaltung der Hufbeschlagprüfung für den unbefestigten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden vorläufig abgesehen wird und bis auf weiteres die für den Regierungsbezirk Rassel eingesetzte Kommission in Rassel als zuständig gilt.

Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß die Vorschrift des Par. 3 Abs. 1 Satz 1 des Reglements, betr. die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagprüfung auch dann als erfüllt gilt, wenn ein dreimonatiger Aufenthalt im unbefestigten Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden stattfand.

J. B.: Unterschrift.

Tgb.-Nr. R. G. 3852 Marienberg, 27. April 1920.

### Verordnung

Auf Grund der Paragr. 59 und 80 der Reichsgeldverordnungsung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (RGBl. S. 535—562) werden unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Februar 1920 R. G. 867 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 51) von dem Tage ab an dem die Brotkarten ab 2. Mai zur Einföhrung gelangen, folgende Höchstpreise für Brot festgesetzt:

1. Einheitsbrot im Gewicht von 3 Pfund 300 Gramm 4.00 Mark.
2. Für ein Weißbrötchen im Gewicht von 60 Gramm 0.20 Mark.

Das Gewicht muß 24 Stunden nach der Herstellung vorhanden, auch muß die Ware gut ausgebacken sein. Wenn die Höchstpreise überschritten, wird mit Geldstrafe bis zu 50.000 Mark und mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

St. Marienberg, 26. April 1920.

### Betrifft: Kapitalertragssteuer.

Bezugnahme auf Nr. 8 Absatz 3 der vorläufigen Vollzugsanweisung zum Kapitalertragssteuergesetz wird darauf hingewiesen, daß der Schuldner, welcher Hypotheken oder sonstige Darlehenszinsen an Sparkassen, Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungsunternehmen, unter Staatsaufsicht stehende Hypotheken- und Schiffspandriefrank, öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, Kreditgenossenschaften sowie Banken oder Bankiers schuldet, dieselben ohne Steuerabzug auszuzahlen hat. In allen übrigen Fällen, insbesondere also bei an Private geschul-

deten, „aber ich möchte doch noch ein Weilchen liegen bleiben.“

„Herrmann schon ausgegangen?“

Christine erbeute. Dann erinnerte sie sich an Dr. Friedjung's Weisungen.

„Aber der Herr Doktor, Sie wissen es doch, gnädige Frau, ist ja auf der Reise nach Amerika.“ antwortete sie ziemlich unbefangen.

„Amerika?“ Marion wiederholte das Wort fragend. Dann suchte sie einen Augenblick grübelnd in ihrem Erinnerungsvermögen nach, lud sich plötzlich mit beiden Händen an die Schläfen, blinzelte entsetzt um sich und rief: „Nein, nein, Du belügst mich, er ist nicht, sie wollten ja — sie glauben — o —“

Erschöpft brach sie ab, sank in die Kissen zurück und murmelte, Christine vernimmt ansehend: „Ich war wohl krank? War ich lange krank?“

„Nicht lange, aber schwer genug, so schwer, daß Sie jetzt vor allem Ruhe brauchen und an nichts denken dürfen, als — gesund zu werden!“

Marion griff nach Christines Hand.

„Sage mir, was geschehen ist, während ich krank lag? Ist Herrmann zurück? Wo ist er?“

Und als Christine ausweichen und sie mit ablenkenden Reden beschwichtigen wollte, schüttelte sie ungeduldig deren Hand.

„Sag alles andere beiseite. Ich bin nicht mehr krank, weil ich gesund sein will und muß! Begreifst Du denn nicht! Was mir nottut, ist jetzt nur die Wahrheit!“

Christine sah ratlos auf sie nieder. Dr. Friedjung hatte ihr so streng eingeschärft —

Da ließ Marion ihre Hand los und rief in Tränen ausbrechend: „O, nicht einmal Du — nicht einmal Du! Ich bin ja ganz verlassen auf dieser Welt!“

„Nein, gnädige Frau, das soll Sie nicht,“ sagte da plötzlich eine ruhige, tiefe Stimme neben ihr. Herr Mertens, der sich bisher im Hintergrunde des Zimmers verborgen gehalten hatte, war an Mariens Bett getreten.

„Herr Mertens!“ rief Christine beschwörend ein. Aber er blickte sie ernst an. „Lassen Sie mich nur, Christine, Ihre Frau hat ganz recht, es ist Unfug, ihr das vorenthalten zu wollen, was ihr jetzt am schnellsten Trost und Lebensmut geben wird. Und — sie hat auch ein heiliges Recht auf Wahrheit!“

den Hypotheken- und Darlehenszinsen, hat er doch abzuziehen, auch dann, wenn im einzelnen Fall der bisher nach Paragr. 3 des Gesetzes von der Steuer freit ist; diesem ist es vielmehr überlassen, nach Erstattung der gezahlten Steuer zu verlangen. Die für die Einzahlung der Steuer sind im Bereich Landesfinanzämter Rassel bis zur Errichtung der Finanzkassen ausschließlich die Kreiskassen.

Preuß. Staatssteueramt: Ulrich.

St. 739. Marienberg, den 30. April 1920.

Nach meiner Verfügung vom 30. März ds. J. St. 739 — — Kreisblatt Nr. 72 — waren zu halten, bis zum 10. April ds. J. die Abrechnungen der Besitzsteuer-Sollbücher und Einnahmehäuser zu sen, etwaige Anstände zu beseitigen, und unter dem Schluß der Einnahmehäuser die Abrechnung zu scheitigen. Ich ersuche, mir bis zum 10. Mai das Geschehene anzuzeigen.

Preuß. Staatssteueramt: Ulrich.

J.-Nr. L. 936. Marienberg, 4. Mai 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises Betr. Reichstagswahl.

Nach einer Verfügung des Herrn Ministers des Innern mit der Abhaltung der Reichstagswahl am 4. ds. J. bestimmt gerechnet werden. Die Ausstellungen der Wählerlisten ist daher derart zu beschleunigen, daß sie am 9. Mai ab ausgelegt werden können.

Der Landrat. J. B.: Unterschrift.

J.-Nr. L. 467. Marienberg, 27. April 1920.

### Gebührenordnung für Schornsteinfeger.

Auf Grund des Paragr. 77 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1900 wird den Gewerbebetriebe der Schornsteinfeger im Kreis waldkreis vom 1. April 1920 ab folgende Gebührenordnung erlassen:

#### 1. Für das einmalige Kehren:

- a) eines einstöckigen ruffischen Kamins oder baren Schornsteins 60 Pfg., für jeden weiteren 10 Pfg. mehr. Hierbei bleiben die Kellerräume außer Berechnung, wenn die Keller nicht gewaschen werden;
- b) eines auf einen Schornstein aufgesetzten Kamin Ventilationsaufsatzes bis zu 1 Meter 15 Pfg., jeden weiteren Meter 5 Pfg. mehr;
- c) eines Schornsteins für gewerbliche Zwecke, wie hier, Brauerei, Brennerei, Wäscherei usw. bis einschließlich drei Stockwerke 1 Mark, für weitere Stockwerke 30 Pfg. mehr;
- d) eines Zentralfenerungs-schornsteins 2 Mark.

Als Stockwerk sind zu berechnen: das Erdgeschoss jedes Obergeschoss und das Dachgeschoss. Das Dachgeschoss kommt nur dann in Berechnung, wenn in demselben eine Feuerungsanlage besteht. freistehenden Schornsteinen und solchen, die als 1,50 Meter über der Dachfläche aufgeführt werden je drei Meter Schornsteinhöhe für ein Stockwerk gerechnet.

2. Für das einmalige Ausbrennen eines Schornsteins 1 Mark, außerdem sind die tatsächlichen Gebühren für die unmittelbar darauf vorgenommene Schornsteinreinigung zu entrichten. Das zum Ausbrennen erforderliche Material muß dem Schornsteinfeger geliefert oder mit 20 Pfg. für den Schornstein berechnet werden.

3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen rioden stehen dem Schornsteinfeger nach auswärts 2 Km. vom Wohnort 3 Mark, im Wohnort zu 2 Km. 1 Mark zu. Außerdem sind die tatsächlichen Gebühren für die Schornsteinreinigung zu entrichten.

Marion hatte ihn starr angeblickt. Jetzt sagte sie laut: „Ich erkenne Sie wieder. Sie waren dabei damals —“

„Gastons Wohnung. Wer sind Sie?“

„Vor allem Ihr aufrichtig ergebener Freund. In der dabei damals. Aber ich gehörte nicht zu den Amateuren.“

Christine war rot und blaß geworden. Jetzt trat sie Schritt zurück.

„O, und wir haben Sie einen falschen Namen gesagt.“

„Es braucht auch jetzt niemand hier außer Ihnen. Herrin meinen wahren Namen zu erfahren. Das vorläufig nicht. Was ich tat, geschah nicht ohne Grund.“

Ich mich entschleie, meine Kräfte für jemand einzusetzen, ich mir erst einen Einblick in das wahre Wesen des Menschen verschafft haben. Dies konnte durch nichts geschehen, als indem ich die Frau, welche er liebte, in inneren Beziehungen zu ihr kennen lernte. Man läßt sich Fieberdelirien. Nun wohl, ich glaube jetzt Dr. Balm zu kennen, als wenn ich wirklich seit Jahren sein wäre. Und wenn er, was ich zuversichtlich hoffe, wahr ist, so werde ich diese Unschuld der Welt beweisen!“

„Ich danke Ihnen,“ rief Marion, mit zitternden Lippen die seinen ergreifend, „aber nun morden Sie mich nicht! Sagen Sie mir, was während meiner Krankheit geschehen ist, und wie es um meinen Gatten steht!“

„Aber Silas Hempel schüttelte erst den Kopf.“

„Nein, gnädige Frau. Was ich vor allem von Ihnen warte, ist Geduld und Gehorsam. Nur so können Sie Ihrem Gatten nützen. Sie haben eine schwere Krankheit überstanden und brauchen jetzt wenigstens einen Tag absolute Ruhe. Ihr Gatte ist in Haft, aber das kann nicht zu alterieren. Die Untersuchungsphase in der geizigste ist kein so schlimmes Ding. Morgen will ich alles erzählen, was Sie wünschen, und Sie um alles bitten. Aber verschiedene Dinge bitten. Für heute aber bitten Sie mich, Ihnen möglichst viel Schlaf und gute Ernährung zu verschaffen.“

Marion machte ein tief enttäuschtes Gesicht.



4. Für Gebäude, welche mehr als 1 Km. vom Orts-  
 zentrum liegen, ist für jeden Schornstein außer den tarif-  
 mäßigen Gebühren ein Zuschlag von 20 Pfg. zu ent-  
 richten.  
 5. Bei Reinigung von Schornsteinen zur Nachtzeit im  
 Sommer vom 1. April bis 30. September vor mor-  
 gens 7 Uhr und im Winter vom 1. Oktober bis 31.  
 März vor morgens 8 Uhr, sind die doppelten Gebühren  
 zu entrichten.  
 6. Bei Begutachtung in Gebäuden von 2 Schornsteinen  
 3 Mark, für jeden weiteren Schornstein 50 Pfg. mehr,  
 neben der in Ziffer 3 bezw. 4 festgesetzten Ganggebühr.  
 7. Die Einigung über die Gebühren der Reinigung  
 von freistehenden Fabrik-Schornsteinen bleibt den Beteiligten  
 überlassen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ent-  
 scheidet die untere Verwaltungsbehörde.  
 Der Landrat: Ulrici.

**Rückbleibgeld und Umzugsgelder für die vorläufig noch  
 in den abgetretenen Ostgebieten zurückgehaltenen Lehrer.**  
 Der Minister für Wissenschaft, Kunst  
 und Volksbildung. Berlin W 8, 21. Febr. 1920.  
 1. Das Staatsministerium hat am 3. November v. J.  
 St. A. 1 20739 — beschlossen, daß denjenigen Beam-  
 ten und Lehrern, die aus den abzutretenden Ostgebieten  
 verlegt worden sind, und die demzufolge ihren Hausstand  
 teilweise aufgelöst sowie ihren Hausrat unter Aufwendung  
 von Miete oder sonstigen Kosten anderweit untergebracht  
 haben, die vorläufig aber dort noch zur Erledigung preuß.  
 Verwaltungsaufgaben zurückgehalten werden, für die Dauer  
 der Trennung von ihrem Hausstand Kommissionsdiäten  
 (Rückbleibegelder) zu zahlen sind. Die Zahlung er-  
 folgt mit rückwirkender Kraft von dem Tage ab, an  
 welchem ihnen die Verlegungsverfügung zugegangen ist.  
 Ferner, wo dies, wie bei den Volksschullehrern, nicht ge-  
 schehen, aber das Fortschaffen ihres Hausstandes gestattet  
 worden ist, vom Tage dieser Erlaubniserteilung ab.  
 Mit Zustimmung des Herrn Finanzministers wird das  
 Rückbleibegeld wie folgt festgesetzt:

| für                                                                                  | wenn der Beamte Familie<br>hat                                                         |                                                                                         | wenn der<br>Beamte<br>keine<br>Familie<br>hat: |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                                      | bei Fort-<br>führung des<br>bisherigen<br>Haushalts in<br>einem anderen<br>Ort täglich | ohne Fort-<br>führung des<br>bisherigen<br>Haushalts an<br>einem anderen<br>Ort täglich | täglich:                                       |
|                                                                                      | M.                                                                                     | M.                                                                                      | M.                                             |
| Lehrer von Volksschulen<br>mit sechs oder mehr<br>aufsteigenden Klassen              | 12                                                                                     | 9                                                                                       | 6                                              |
| Lehrer von Volksschulen<br>mit weniger als 6<br>Klassen und Lehrer u.<br>Lehrerinnen | 9                                                                                      | 7                                                                                       | 5                                              |

Unter Familie sind dabei nicht nur Ehefrau, Kinder  
 oder Eltern, sondern auch andere nahe Verwandte und  
 Pflegekinder zu verstehen, sofern der Lehrer ihnen im  
 eigenen Hausstande Wohnung und Unterhalt auf Grund  
 einer gesetzlichen oder sittlichen Unterstützungsverbindlich-  
 keit gewährt.  
 Die Rückbleibegelder sind bei dem Umzugskostenfonds  
 — Kap. 121 Titel 35 c — unter einem besonderen Ab-  
 schnitt, soweit erforderlich, als Mehrausgabe nachzuweisen.  
 Bei dem derzeitigen Kursstand der polnischen Mark ist  
 nichts dagegen einzuwenden, daß das Rückbleibegeld von  
 der Regierung, in deren Bezirk die neue Dienststelle  
 des betreffenden Lehrers sich befindet, an einen von ihm  
 bestimmten Bevollmächtigten, der sich im verbleibenden  
 Staatsgebiet aufhält, ausbezahlt wird. Auch würde die  
 Auszahlung auf ein Konto bei einer Deutschen Bank  
 leicht erfolgen können.

2. In Abänderung meines Erlasses vom 15. August  
 v. J. — U. 3. E. Nr. 1902 2. — erkläre ich mich  
 mit Zustimmung des Herrn Finanzministers nunmehr  
 damit einverstanden, daß den aus den abgetretenen Ost-  
 gebieten verlegten Lehrern auf Antrag und nach Maß-  
 gabe des vorhandenen Bedürfnisses Vorschüsse auf die  
 Vergütungen für Umzugskosten und den Zuschuß zu den  
 Transportkosten (vergleiche meine Runderlasse vom 6.  
 Februar 1918 — A. 100 und 28. Februar 1918 —  
 U. 3. E. Nr. 236. 1 —) gezahlt werden. Die Aus-  
 zahlung dieser Vorschüsse hat, soweit es sich um den  
 Transport im besetzten Gebiet handelt, durch die amtl.  
 Finanzstelle für Staatsbeamte und Lehrerpersonen in  
 Polen zu erfolgen. Mit Rücksicht auf d. Kursstand d. r.  
 polnischen Mark ist der Restvorschuß, soweit es sich um  
 Aufwendungen für den Umzug im unbesetzten Gebiet  
 handelt, möglichst im Inlande zu beantragen. Sollte  
 der Restvorschuß bei der künftigen Dienstbehörde —  
 die Regierung des neuen Dienstortes — nicht bean-  
 tragt werden können, so hat jede Grenzbehörde bei Vor-  
 lage eines Ausweises nach dem beifolgenden Muster Zah-  
 lung für Rechnung der neuen Dienstbehörde zu leisten.  
 Die neue Dienstbehörde hat bei Anweisung der gesetz-  
 lichen Umzugskostenvergütung und des Zuschusses zu den  
 Transportkosten die gezahlten Vorschüsse einzulösen  
 und den beteiligten Klassen zu erstatten.  
 Ich weise hierauf hin, daß auch den auftrags-  
 weise — nicht vorübergehend — beschäftigten Lehrper-  
 sonen, die keinen Anspruch auf Umzugskostenvergütung  
 haben, auf Antrag bis zur Höhe derjenigen Beträge, die  
 im Falle der endgültigen bezw. einstweiligen Anstellung  
 zu gewähren sein würden, (einschließlich des Zuschusses  
 zu den Transportkosten — zu vergl. meine Runderlasse  
 vom 6. Februar 1918 — A. 100 — und 28. Februar  
 1918 — U. 3. E. Nr. 236. 1 —) Vor-  
 schüsse gezahlt werden können. Die Empfänger haben  
 jedoch die tatsächlichen Umzugsauslagen hinter den

Vorschüssen zurückbleiben, zur Rückerstattung des Unter-  
 schiedsbetrages ausdrücklich zu verpflichten.  
 Fortsetzung und Schluß folgt.

**Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg**  
 Am Donnerstag, den 6. d. Mts., nachm. von 1—3  
 Uhr findet im Geschäft von Bohle Butterverkauf statt  
 und zwar nur für diejenigen Personen, die bei der letzten  
 Ausgabe nicht berücksichtigt werden konnten.  
 Hachenburg, den 3. Mai 1920.  
 Der Bürgermeister.

**Anzeigen.**  
 In das Vereinsregister ist eingetragen worden unter  
 Nr. 4.:  
 Imkerverein Hachenburg und Umgegend, Sitz Hachen-  
 burg.  
 Vorstand:  
 1. Schlossermeister August Schütz, Hachenburg, Vor-  
 sitzender.  
 2. Bahnwärter Theodor Heugeroth, Altstadt, Schrift-  
 führer.  
 3. Dreschmaschinenbesitzer August Schneider, Hütte,  
 Kassierer.  
 Hachenburg, den 17. April 1920.  
 Amtsgericht.

**Bekanntmachung.**  
 Die Gemeinde Niederhättert beabsichtigt den Weg Par-  
 zelle Nr. 17-1677 im vorderen und mittleren Teil auf  
 Parzelle Nr. 20-1447 zu verlegen. Es wird dies Vor-  
 haben zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Auf-  
 forderung, daß Einsprüche gegen dieses Vorhaben binnen  
 4 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an ge-  
 rechnet, bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unter-  
 zeichneten Behörde geltend zu machen, woselbst auch Plan  
 und Zeichnung einzusehen sind.  
 Niederhättert, den 3. Mai 1920.  
 Die Wegespitzbehörden.  
 Penkel, Bürgermeister.

**Nußholz-Verkauf.**  
 Am Mittwoch, den 12. ds. Mts.  
 9 Uhr vormittags  
 werden in der Wirtschaft Pfeiffer hier aus dem Gemeinde-  
 wald Distr. 14, Obersteintisch etwa  
 110 fm. Fichtenstammholz  
 Totalität etwa:  
 77 fm. Fichten- und  
 9 fm. Kiefernstammholz.  
 Daran anschließend in Distr. 4 Schlad an Ort und  
 Stelle:  
 Eichenstammholz  
 8,66 fm. I., 6,14 fm. II., 8,15 fm. III., 15,11 fm. IV.,  
 9,35 fm. V. Klasse  
 öffentlich meistbietend verkauft.  
 Mündersbach, den 3. Mai 1920.  
 Der Bürgermeister: Pfeiffer.

**Freiwillige Versteigerung.**  
 Im Auftrage der Erben der verstorbenen Eheleute Herrn.  
 Zipp bringe ich am  
 Montag, den 10. Mai d. Js.,  
 nachmittags 3 Uhr,  
 in der Wirtschaft v. Herrn. Zipp jr. in Marienberg:  
 1 Piano, fast neu, nebst Stuhl, 2 kompl.  
 Betten, 1 Plüschsofa, 1 Vertiko, 3 Klei-  
 derschränke, 2 Nachttischchen, 1 Waschl-  
 tisch, 1 Kommode, 1 Küchenschrank,  
 mehrere Schränkchen, mehrere Tische,  
 1 Kochherd, 1 Ofen, 1 Regulator, 1 Näh-  
 maschine, 1 Waschmaschine, 1 Waschl-  
 keffel m. Mantel, viele Haushaltsge-  
 genstände, Porzellan und Küchen-  
 geräte  
 öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung zur Ver-  
 steigerung.  
 Eugen Bachhaus, Prozeßagent.

Ich habe sofort greifbar abzu eben:  
**Einige tausend Meter  
 neues Feldbahngleis**  
 für 600 mm Spur, 65 cm hoch, in 5 m Rahmen,  
 montiert auf je 5 Stück 128 mm breiten Stahlrollenschwellen,  
 komplett mit dem dazugehörigen Kl.-mehlzeug.  
 Ferner:  
**Neue Muldenkipper**  
 für 600 mm Spur 1/4 cdm Inhalt.  
 Carl Gaerthe, Wehlax, Bahnhofstraße.

**Bahn-Praxis.**  
 Vielfachen Wünschen entsprechend, habe  
 ich mich entschlossen,  
 in Hachenburg von Anfang  
 Mai ab wieder Sprechstunden  
 abzuhalten.  
 Näheres wird noch durch Inserat be-  
 kannt gegeben.  
 Otto Bockeloh, Marienberg.

**=: Makulatur-Papier =:**  
 hat abzugeben  
 Westermärker Zeitung, Hachenburg.

**Sensen - Sicheln - Wetzsteine**  
**Garten- u. Feldgeräte**  
 .....  
**Verzinkte, emaillierte.**  
**Holz- u. Drahtwaren**  
 für Haushalt.

**Prima Bürstenwaren.**  
 .....  
**Einkochapparate, Gläser und Krüge**  
 mit roten Gummiringen.

**Taschenlampen-Batterien**  
 empfiehlt  
 Jos. Schwan =: Hachenburg.

**FRAUEN**  
 wend. nur Apotheker Wernickes kom. inierte  
**Menstrualkur**  
 bei Stockungen und Unregelmäßigkeiten der  
 Blutzirkulation an.  
 Erfolg garantiert innerhalb 3 Tagen.  
 Kur I M. 20.—  
 Kur II M. 25.— (extrastark).  
 Versand diskret gegen Nachnahme.  
 Pharm. Versandh. „Exelsior“ Nürnberg  
 Webersplatz 11.

Suche für meinen Privat-  
 haushalt ordentliches, besseres  
**Mädchen**  
 für Hausarbeit, der auch Ge-  
 legenheit gegeben wird die  
 Küche zu erlernen.  
 Frau Frh. Bruckmann,  
 Siegen, Effertsufer 37.

Geb. **Mädchen**  
 jung.  
 sucht Aufnahme bei vollst.  
 Familienanschluss in gutem  
 Hause, woselbst sie das Kochen  
 u. Einmachen erlernen kann.  
 Gefl. Zuschriften an  
 Erna Kampmann,  
 Gritzen (Rhld.)

**Ferien**  
 Aufenthalt sof. gesucht  
 für Dame und 1 Kind.  
 Angebot an  
 Franke, Köln, Roonstr. 67.

**Bilder**  
 werden sofort, billig und  
 sauber eingerahmt bei  
 Wilhelm Stockmann,  
 Hachenburg.

**Marmelade**  
 liefert auf Bestellung  
 20 Pfd. Eimer 65 Mk.  
 Louis Denker  
 Pangenbach b. Marienberg.

**Schwammsteine**  
 waggonweise und in kleinen  
 Posten zu haben bei  
 Ludwig Dönges  
 Mündersbach.

Wegen Raumangel steht  
 ein fast neues, wenig  
 gebrauchtes

**Klavier**  
 (Friedensware) zum Verkauf  
 Friedrich Held,  
 Oberdreisbach Post-Doaden

**Damenfahrrad (Brennabor)**  
 ohne Gummibereitung  
 klein. Kochherd verkaufen.  
 Zu erfahren in der Ge-  
 schäftsstelle d. Bl. in Hbga.

**Trauringe**  
 Spezialität:  
 -Fugenlos  
 empfiehlt  
 E. Schulte  
 Hachenburg.

**Fußschweiß**  
 ist höchlich, nasse Füße, ei-  
 ne Haut u. Wundt uf, zerstört  
 neuere Strümpf u. Schuh u.  
 verbr. fürcht. übl. Geruch  
 Drum fort damit! Sanitas-  
 Fußwasser verhindert jede  
 Schweißbildung, trockn. wärmt,  
 konserv. Strümpf u. Fuß-  
 sohl. u. ist eine Wohltat u.  
 Erlösung f. Jederm. 2 Fl.  
 10 Mk. Sanitasverlag  
 Heidelberg 142.



